

Anlage 4:

Ordnung für die Freisportanlagen außerhalb des umzäunten Bereichs

Die Nutzer bzw. Nutzerinnen der Freisportanlagen haben sich über die Sportanlagenordnung der TU Chemnitz zu informieren ([Link zur Sportanlagenordnung der TU Chemnitz](#)). Folgende Punkte regeln darüber hinaus und im Speziellen die Nutzung der Freisportanlagen außerhalb des umzäunten Bereichs.

1. Freisportanlagen sind im Sinne dieser Anlage: Disc-Golf-Anlage, Tischtennisplatten, Basketballfelder, Volleyballfeld.
2. Die Verhaltensregeln der Nutzung der einzelnen in Nr.1 aufgeführten Freisportanlagen bleiben unberührt.
3. Bei Starkregen, Gewitter, Glätte, Schnee, Sturm sowie einsetzender Dämmerung ist die Nutzung untersagt.
4. Die Nutzung aller Sportanlagen erfolgt auf eigene Gefahr.
5. Die Plätze sind entsprechend der vorgesehenen Sportarten zu nutzen.
6. Das Grillen ist untersagt.
7. Platzreservierungen sind ausgeschlossen.
8. Hunde sind an der Leine zu führen oder in entsprechend geeigneten Transportbehältnissen zu transportieren.
9. Wird ein Defekt festgestellt, ist dieser beim Dezernat Bauwesen und Technik (dezer-nat-bau@verwaltung.tu-chemnitz.de / 0371 531 12500) zu melden. Defekte Geräte dürfen nicht genutzt werden.
10. Alle Nutzer bzw. Nutzerinnen der Sportanlagen sind verpflichtet, diese sauber zu halten. Verboten ist:
 - a) Drogen zu sich zu nehmen oder mitzuführen,
 - b) Hieb-, Stich- oder/und Schusswaffen mitzuführen,
 - c) Treibgase, pyrotechnische Gegenstände (Feuerwerkskörper sowie Wunderkerzen), Laser der Klassen 3 und 4 mitzubringen oder abzubrennen,
 - d) Gegenstände aus Glas, Porzellan, Keramik und anderen zerbrechlichen sowie scharfkantigen Materialien auf den Sportanlagen zu benutzen.